25.–

DIE
TÜRKISCHE ARMEE.

MIT 12 FIGUREN.

WIEN.

AUS DER KAISERL. KÖNIGL. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

1891.


Sultan Mehmed II, the Conquerer
Ex Libris
George Crews Mc Ghee
United States Ambassador
to Turkey

DIE
TÜRKISCHE ARMEE.

MIT 12 FIGUREN.

WIEN.

AUS DER KAISERL. KÖNIGL. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

1891.

Inhalts-Verzeichnis.

Einleitung.

Die gegenwärtige Organisation der türkischen Landmacht ist durch das Statut vom Jahre 1869 und das Gesetz vom Jahre 1880 bestimmt.

Da für die Aufstellung vieler im Rahmen der Organisation vorgesehenen Formationen (wie z. B.: der Cavallerie und technischen Truppen II. Linie) noch nichts geschehen ist, kann der Ausbau der Wehrmacht noch nicht als vollendet angesehen werden.

Es wird jedoch an der Vervollkommnung des Heeres weiter gearbeitet und sind in den letzten Jahren wichtige Anordnungen ergangen, ferner sind solche in nächster Zeit zu erwarten, welche die Vermehrung der lebenden Streitmittel und deren Vorbereitung für den Kampf bezwecken.

Die türkische Landmacht besteht aus:

a) dem stehenden Heere *(Nizam)*,
b) der Landwehr *(Redif)*,
c) dem Landsturm *(Mustahfiz)*.

Territorial ist das türkische Reich in 6 Corps-Rayone eingetheilt. Die Hauptorte dieser Rayone *(Ordu)* sind:

Constantinopel (I), Adrianopel (II), Monastir (III), Erzinghian (IV), Damascus (V), Bagdad (VI).

Die Corps-Rayone I bis VI haben die Bestimmung, das erforderliche Menschenmateriale für je ein Nizam- und 2 Redif-Corps aufzubringen.

Das stehende Heer (Nizam) besitzt im Frieden Cadres von sehr verschiedener Stärke (z. B. bei der Infanterie $^1/_5$ bis $^4/_5$ des Kriegsstandes).

Die Nizam-Corps-Commanden fungieren im Frieden gleichzeitig als Territorialbehörden ihrer Rayone.

Jedes Corps setzt sich zusammen aus:

8 Infanterie-Regimentern à 4 Bataillone, } in 2 Divisionen à 2
2 Schützenbataillonen, } Brigaden formiert
6 Cavallerie-Regimentern à 5 Escadronen (in 1 Division à 3 Brigaden à 2 Regimenter formiert).
2 Artillerie-Regimentern mit 3 reitenden, 24 fahrenden und 2 Gebirgsbatterien.

Die Landwehr (Redif) besitzt, mit Ausnahme der Infanterie, im Frieden keine Cadres.

Bei jedem Bataillon sind bereits im Frieden ein beträchtlicher Officiers-Cadre (circa 17 Officiere) und eine beschränkte Anzahl von Unterofficieren und Soldaten systemisiert, welchen die Geschäfte der Evidenthaltung der Mannschaft und der Vorräthe zufallen. Die Brigade- und Divisions-Commanden sind schon im Frieden aktiviert.

Für die Aufstellung des Landsturmes (Mustahfiz) sind noch in keiner Weise Vorsorgen getroffen.

Zum stehenden Heere sind noch zu zählen:

Die Festungs-Artillerie und die Localtruppen in Arabien (7. Corps), in Tripolis (39. Division) und auf Kreta (77. Brigade); außerdem eine selbständige Division in Hedschas (als Besatzung für die heiligen Stätten Mekka und Medina).

Während die Ergänzung der Nizam- und Redif-Corps eine vollkommen territoriale ist, haben vorangeführte Truppenkörper (7. Corps etc.) keine eigenen Ergänzungsbezirke. Es erhalten die erforderlichen Rekrutencontingente:

Das 7. Corps vom IV. und V.,
die Division in Tripolis und die Localbrigade auf Kreta vom I., II. und V.,
die Festungs-Artillerie vom I. und II. Ordu.*)

Für die Heeresergänzung ist das Gesetz vom 25. September 1886 maßgebend.

*) Bezüglich der Division in Hedschas noch nicht definitiv geregelt.

Die Kriegsstände der Truppen, sowie die Zusammensetzung der Armeekörper höherer Ordnung wurden durch das Gesetz vom Jahre 1880 normiert.

In den meisten europäischen Staaten wird die Armee im Kriege dem im Organisationsstatute vorgezeichneten Bilde nahezu entsprechen und ihre numerische Kraft, da sie auf Grund des eingehendsten statistischen Materiales festgesetzt worden, kaum eine nennenswerte Differenz gegen die normierte Standesziffer im Großen und Ganzen, noch in ihren taktischen Einheiten ergeben.

Nicht so in der Türkei.

In keinem anderen Lande beeinflussen die Institutionen des Volkslebens die Wehrkraft im gleichen Maße. Wie die ersteren total von den unseren abweichen, kann auch letztere nicht nach dem für europäische Heere giltigen Maßstabe gemessen werden.

Die eigenthümlichen Verhältnisse bringen es mit sich, dass eine gleichmäßige und stramme Organisation des Heeres nicht leicht platzgreifen kann.

Die politischen und culturellen Verschiedenheiten in den einzelnen Provinzen, der Mangel entsprechender Geldmittel, die Wandelbarkeit der Ordre de bataille, der Dislocations- und Standesverhältnisse, die Geringschätzung aller Formen, die Liberalität in Adjustierung und Ausrüstung etc. werden in der Praxis so viele Abweichungen von den hier angeführten Normen zeigen, dass diese nur als allgemeine Anhaltspunkte für die Orientierung über das türkische Heer dienen können.

Truppen.

Infanterie.

1. Gliederung.

Stehendes Heer: 48 Linien-Regimenter, hievon 1 Regiment zu 3, die übrigen zu 4 Bataillonen.

Die 4ten Bataillone sollen organisationsgemäß als Depôtbataillone fungieren.

1 Grenz-Regiment mit 4 Bataillonen, welches gegenwärtig seiner Bestimmung entrückt als Linien-Regiment in Verwendung steht.

1 albanesisches Regiment zu 4 Bataillonen.

1 arabisches Regiment zu 4 Bataillonen.

1 Streifcorpsbataillon in Macedonien und 1 in Albanien.

Jedes Bataillon zählt 4 Compagnien.

Landwehr: 88 Regimenter zu 4 Bataillonen, von welchen je 16 auf die Ordus I—V, 8 Regimenter auf den Ordu VI entfallen.

Die Regimenter sind in fortlaufender Ordnung numeriert, und zwar im stehenden Heer die Linien-Regimenter von 1—48, in der Landwehr von 57—144.*) nach der Reihenfolge der Ordus.

Die Regimenter des Localcorps in Arabien führen die Nummern 49 bis 56.

Das Grenz-Regiment führt, da ihm die Localtruppen auf Kreta (Regimenter 153 und 154) und in Tripolis (Regimenter 155 bis 158) vorausgehen, die Nummer 159.

Die Bataillone eines jeden Regimentes führen die Nummern 1—4.

---

*) Zufolge des neuen sanctionierten — aber noch nicht durchgeführten Redif-Gesetzes, vom 28. September 1887, werden die Redif-Regimenter selbständig von 1 angefangen numeriert werden. Dementsprechend müssen auch die Nizam-Regimenter, welche außerhalb der Ordus stehen, andere Nummern erhalten, und zwar nach dem 56. Regiment (7. Corps), die Regimenter von Kreta (statt wie bisher 153 und 154) 57 und 58, die vier Regimenter von Tripolis (statt wie bisher 155—158 59, 60, 61 und 62, die 4 Regimenter der in Formation befindlichen Division von Hedschas 63, 64, 65 und 66.

Das Grenz-Regiment des III. Ordu wird statt Nr. 159 die Nr. 67 führen.

2. Kriegsstände.

Der Verpflegsstand eines Regiments zu 4 Bataillonen soll nach den organischen Bestimmungen 100 Officiere, 4109 Mann und 455 Pferde, jener eines Bataillons 23 Officiere, 1011 Mann und 111 Pferde, einer Compagnie 4 Officiere, 251 Mann und 2 Pferde betragen.

Der Train besteht aus Tragthieren. Deren Anzahl ist nicht normiert.

Der vorgeschriebene Gefechtsstand eines Regimentes ist 4021, eines Bataillons 1000, einer Compagnie 249 Feuergewehre.

Nach den bisherigen Erfahrungen kann der durchschnittliche Gefechtsstand eines Nizam- oder Redif-Bataillons nur mit 750 Feuergewehren veranschlagt werden.

Bei den Landwehr-Regimentern reduciert sich der Verpflegsstand um 1 Officier und 39 Mann (Musik).

Im Frieden sind die Bataillone des stehenden Heeres in der Regel ohne Rücksicht auf den Regimentsverband dislociert, so dass es schwierig sein wird, sie im Ernstfalle wieder in ihren organischen Verband einzufügen.

3. Bewaffnung und Ausrüstung.

Der Infanterist ist mit dem Peabody-Martini-Gewehre*) (11·43 *mm*) und einem vierschneidigen Stichbajonnett bewaffnet.

An Taschenmunition hat jeder Mann 120 Patronen bei sich. Die sonstige Munitionsausrüstung der Truppe ist nicht normiert. Durchschnittlich betrug das Quantum an Patronen, welches ein Infanterie-Bataillon in den letzten Kriegen mit sich führte, 100 Munitionsverschläge à 1000 Stück. Dieser Vorrath wurde auf Tragthieren fortgeschafft.

---

*) Anfangs 1887 hat die Türkei bei Mauser 500.000 Repetiergewehre (9·5 *mm*) bestellt, deren Lieferung im Februar 1891 vollendet sein sollte. Nach Ablieferung von 220.000 Stück wurde der Vertrag 1890 dahin abgeändert, dass für die restlichen 280.000 Stück das neue Mauser-Repetiergewehr (7·65 *mm*) als Modell gewählt wurde.

Eine Ausgabe der bereits gelieferten Gewehre ersteren Modells hat noch nicht stattgefunden.

Der Mann versorgt die Taschenmunition auf die verschiedenste Weise: in zwei an einem Leibriemen verschiebbaren Patrontaschen, in den Taschen seiner Uniform, in Säcken, welche auf der Brust oder auf dem Rücken getragen werden, in einer Art Leibgürtel mit überhängender Klappe u. dgl.

Außer den Patrontaschen ist der Mann noch mit einem Tornister von schwarzem Leder, häufig statt dessen mit einer Art Rucksack ausgerüstet, an welchem eine Decke, der gerollte Mantel und eine Flasche von Blech oder Leder befestigt sind.

Jeder 8te—10te Mann trägt eine Esschüssel von Kupfer

Die Pionnierausrüstung eines Infanterie-Bataillons soll in 64 Krampen, 64 Schaufeln und 64 Äxten bestehen.

An Zelten soll das Bataillon auf Tragthieren 123 Stück mit sich führen. Das Mannschaftszelt hat einen Fassungsraum für 10 Mann.

Für die Verpflegs- und Sanitätsausrüstung besteht keine Norm.

4. Adjustierung und Gradabzeichen.

Die Adjustierungsbilder stellen die einzelnen Waffengattungen dar, wie sie nach der im Jahre 1880 sanctionierten Vorschrift adjustiert sein sollen.

Nachdem die Adjustierungsvorschrift jedoch nicht strenge eingehalten wird und sich viele Abweichungen im Laufe der Jahre eingebürgert haben, lässt sich ein zutreffendes Bild von der äußeren Erscheinung des türkischen Soldaten nicht geben. Dies gilt für alle Waffen. Das einzige untrügliche Erkennungszeichen bei den regulären Fuß-Truppen ist die Kopfbedeckung, der Fez.

Die Cavallerie und Artillerie tragen den Kalpak (Lammfellmütze).

Die Infanterie des Nizam- wie des Redif-Standes trägt die Bluse, nur das Constantinopler-Corps trägt zum freitägigen Moscheebesuch des Sultans den Waffenrock nach preußischem Zuschnitt. (Siehe Figur 1.)

Die albanesischen und arabischen Bataillone tragen eine dem bezüglichen Nationalcostüm sehr ähnliche Militär-Kleidung (Figuren 2, 3).

Die Freiwilligen-Abtheilungen*) tragen zumeist, sowie die arabischen Bataillone des I. Ordu den Turban. Erstere erscheinen überhaupt in ihrem Nationalcostüm, welches naturgemäß ein sehr mannigfaltiges ist.

Auch was Farbe und Schnitt der Uniformen anbelangt, gibt es zahlreiche Unregelmäßigkeiten. Selbst bei den ärarischen Uniformstücken sind verschiedene Farben vertreten; so findet man beispielsweise außer den normierten grauen Mänteln auch blaue und braune im Gebrauche.

Die Knöpfe der Infanterie zeigen Halbmond und Stern.

Die Regimentsnummer ist auf der Achselklappe angebracht.**)

Als Gradabzeichen dienen 5*mm* breite Bördchen an den Ärmeln und Sterne auf den Achselklappen.

Der Corporal *(Onbaschi)* trägt auf dem linken Oberarme ein, der Führer *(Tschausch)* und Feldwebel *(Baschtschausch)* drei rothe Bördchen, letzterer außerdem ein Goldbördchen.

Der zweite Lieutenant *(Mülasim-i-sani)* trägt ein silbernes, der erste Lieutenant *(Mülasim-i-ewel)* ein goldenes, der Hauptmann *(Jüsbaschi)* ein goldenes und ein silbernes, der Vicemajor *(Kolagasi)* zwei goldene Ärmelbördchen.

Der Major *(Bimbaschi)* hat 3 Goldbördchen, der Oberstlieutenant *(Kaimakam)* 4 Bördchen, von denen die beiden äußeren von Gold, die inneren von Silber sind.

Der Oberst *(Miralai)* hat 4 Goldbördchen.

Die Distinctionsbördchen der Officiere sind längs einer aufrechtstehenden Reihe von 5 Knöpfen auf den Ärmelaufschlägen angebracht. (Fig. 4.)

---

*) Wenn solche zum Ersatz der Redif-Cavallerie oder anstatt regulärer Landsturmformationen gebildet werden sollten.

**) Im Gebrauche stehen die von den Arabern entlehnten indischen Zahlzeichen, welche von links nach rechts zu lesen sind. Diese sind:

١	٢	٣	٤	٥	٦	٧	٨	٩	٠
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

in der Zusammensetzung:

١٠	١١	١٢	١٣	٢٠	٣٤	١٤٦
10	11	12	13	20	34	146

Auf der Achselklappe trägt
der Lieutenant einen,
„ der Hauptmann zwei,
„ der Vicemajor drei Sterne,
„ Major (Bataillons-Commandant) einen,
„ Oberstlieutenant zwei,
„ Oberst drei Sterne.

Die Achselklappen der Stabsofficiere sind mit schmalen goldenen Galons eingefasst.

Majore, welche nicht Bataillons-Commandanten sind, haben auf der Achselklappe keinen Stern.

Da der Fall nicht ausgeschlossen ist, dass türkische Officiere im Felde in der Paradeuniform erscheinen, sei bemerkt, dass Kragen und Aufschläge dieser Uniform bei den Stabsofficieren mit Gold gestickt sind und dass die Oberofficiere Epauletten ohne, die Stabsofficiere solche mit Fransen tragen.

Das Regiment führt im Felde eine rothe mit Halbmond, Stern und Koransprüchen gezierte Fahne, jedes Bataillon drei Compagniefähnchen (je eines roth, weiß oder grün), welche von Unterofficieren in den Gewehrläufen getragen werden.

Schützen.

Das stehende Heer zählt 12 Bataillone, welche die Nummern 1 bis 12 führen.

Landwehr-Schützenbataillone gibt es nicht.

Der Verpflegsstand eines Schützenbataillons soll nach den organischen Bestimmungen 25 Officiere, 1026 Mann und 111 Pferde, der Gefechtsstand 1000 Feuergewehre betragen.

Bei den letzten Mobilisierungen hatten die Schützenbataillone ungefähr dieselbe Anzahl Feuergewehre wie die Infanteriebataillone.

Die Schützen unterscheiden sich von der Infanterie durch grünen Kragen und grüne Passepoils, im übrigen stimmen sie bezüglich Adjustierung und Ausrüstung mit dieser vollkommen überein.

5. Taktische Notizen.

Die in Kraft stehenden taktischen Reglements sind wortgetreue Übersetzungen der in Frankreich bis zum Jahre 1884 bestandenen Reglements vom Jahre 1875.*)

Die Ausbildung der Truppe beschränkt sich zumeist auf Übungen auf dem Exercierplatze; im Terrain wird wenig geübt.

a) Märsche. — Die Infanterie marschiert in der Regel in der Reihen-, ausnahmsweise in der Doppelreihen-Colonne. Die Colonne ist stets unverhältnismäßig lang.

Die Vorhut bildet, vom Bataillon angefangen, eine Compagnie, welche geschlossen marschiert. Ihr folgt auf 200—300 Schritte die Tête der Colonne. Die Nachhut bildet eine Compagnie, die auch geschlossen bleibt.

Seitenhuten werden nicht ausgeschickt.

Die Tragthiere folgen entweder unmittelbar hinter ihren Bataillonen, oder bei größeren Colonnen an der Queue vereint.

b) Sicherheitsdienst. — Der Sicherheitsdienst wird im Frieden wenig geübt, im Kriege nur selten in Anwendung gebracht. Der Grund hievon mag zum Theile in dem dem Türken eigenen Gleichmuthe gegen Gefahren und in seiner Abneigung gegen nächtliche Actionen, Überfälle u. d. gl. liegen.

c) Kampf. — Die türkische Infanterie greift immer in aufgelöster Ordnung und zumeist ohne Reserven an. Trotz der geringen methodischen Schulung wird das Terrain gewissermaßen instinctiv ausgenützt und die mit großer Raschheit und mit viel Ruhe sich vorbewegenden Schwärme von 10—20 Mann, welche sich ihre Führer selbst wählen, unterstützen sich gegenseitig. Die Schwärme feuern ziemlich lebhaft.

Da der Türke den Kampf mit der blanken Waffe, die er in der Regel sehr geschickt zu führen versteht, mit Vorliebe sucht, geschieht der Angriff, obgleich von den Schwärmen nicht immer gleichzeitig ausgeführt, mit großer Vehemenz und fast immer umfassend.

Der Angriff ist von lautem „Allah“-Geschrei begleitet.

Die Vertheidigung ist ausdauernd und zäh, jedoch passiv; der Munitionsverbrauch ein enormer.

---

*) In neuerer Zeit haben die deutschen Instructeure mit mehr oder weniger Erfolg versucht die deutschen Vorschriften einzubürgern.

Cavallerie.

1. Gliederung.

Stehendes Heer: 36 Nizam-Regimenter zu 5 Escadronen. Die fünften Escadronen sollen organisationsgemäß als Depôt-Escadronen fungieren.

Außer diesen Nizam-Regimentern besteht noch 1 Lanciers-Regiment zu 4, 1 Garde-Regiment *(Erthogrul)* zu 5 — diese beiden in Constantinopel — 2 Regimenter à 5 Escadronen in Tripolis, weiters 2 Escadronen im VII. Ordu und 1 Escadron in Hedschas.

Die Regimenter des stehenden Heeres führen die Nummern 1 bis 36 nach der Reihe der Ordus.

Landwehr. Organisationsgemäß sollte die Landwehr gleich dem stehenden Heere mit regulärer Cavallerie dotiert werden; es fehlen aber zur Aufstellung solcher Cavallerie-Abtheilungen noch die Vorbedingungen. Nach wie vor wird daher diese Waffe durch irreguläre Freiwilligen-Abtheilungen vertreten sein.*)

2. Kriegsstände.

Verpflegsstand eines Regiments zu 5 Escadronen: 50 Officiere, 700 Mann, 734 Pferde,

Gefechtsstand: 669 Reiter.

Bei der letzten Mobilisierung (1885) zählte die Escadron durchschnittlich nur 100 Pferde.

3. Bewaffnung und Ausrüstung.

Der Cavallerist ist mit dem Peabody-Martini-Carabiner**), Revolver und Cavallerie-Säbel bewaffnet. Letzterer ist etwas mehr gekrümmt und leichter als der österreichische.

Das Erthogrul- und das Lanciers-Regiment haben ausserdem noch Lanzen.

Statt des Peabody-Martini-Carabiners kommen auch Winchester- und Snider-Carabiner, statt der Revolver Pistolen und statt der Cavallerie-, Tscherkessen-Säbel vor.

---

*) Die Bildung von Cadres für im Kriege aufzustellende Cavallerieformationen aus den kurdischen Stämmen ist im Zuge.

**) Anfangs 1887 hat die Türkei bei Mauser 50.000 Repetier-Carabiner bestellt, welche bis Jänner 1890 abgeliefert werden sollten; bis jetzt sind noch keine Carabiner geliefert worden.

An **Taschenmunition** sind 60 Patronen per Carabiner normiert.

An **Pionnierausrüstung** soll das Regiment 30 Stück Krampen, Schaufeln, Äxte, — an **Zelten** 106 Stück mit sich führen.

4. Adjustierung (siehe Figuren 5 und 6).

In der Adjustierung unterscheidet sich die Cavallerie von der Infanterie durch die Farbe des Rockes und der Hose, den Kalpak und durch weiße glatte Knöpfe. Der Kalpak ist übrigens noch nicht allgemein eingeführt.

Die Achselklappen bestehen bei der Mannschaft aus Messingschuppen. An der Hose ist ein 4 *cm* breiter rother Lampas.

Der Oberofficier hat Achselschnüre zur Hälfte aus Gold, zur Hälfte aus rother Seide; der Stabsofficier ganz aus Gold.

Die Regimentsnummern werden an der Uniform nicht ersichtlich gemacht.

Die Gradabzeichen sind analog wie bei der Infanterie.

Die Abweichungen in der Adjustierung der Cavallerie sind eben so groß, wie bei der Infanterie.

Jedes Regiment hat eine Fahne, welche sich systemmäßig von jener der Infanterie nicht unterscheidet. In der Armee gibt es jedoch nicht 2 Fahnen, welche sich völlig gleichen.

5. Taktische Notizen.

Die taktischen Reglements für die Cavallerie sind den preußischen vom Jahre 1876 nachgebildet.

Da es in der Türkei weder eine Ausbildung des Reiters noch eine Dressur des Pferdes nach europäischem Muster gibt, auch das Pferdematerial in den einzelnen Escadronen nicht immer gleichartig ist, kann von einer Wertbemessung der Cavallerie nach europäischem Maßstabe keine Rede sein.

Das türkische Pferd ist sehr ausdauernd und an die schlechtesten Wege gewöhnt.

a) Märsche. Die Cavallerie marschiert in Reihen. In Colonnenformation wird nie marschiert. Die Zugscolonne dient nur als Übergangsformation. Zu Evolutionen wird die Colonne mit ganzen Escadronsbreiten angewendet.

Die Gangart des „Trab" ist in der türkischen Cavallerie ungekannt; es wird entweder im Schritt geritten oder regellos galoppiert. Auf Präcision wird kein Wert gelegt.

b) Sicherheitsdienst. Dieser wird bei der Cavallerie ebenso wenig geübt als bei der Infanterie. Im Aufklärungsdienst ist die Cavallerie geschickt, dank den natürlichen Anlagen des Mannes und seiner Fähigkeit, sich im Terrain rasch zu orientieren.

c) Kampf. Für die Verwendung in größeren Körpern ist die Cavallerie nicht geschult. Die Attaque wird nur escadronsweise geübt; das Pferdematerial ist meist zu klein, um einen wuchtigen Choc auszuführen.

Sehr beliebt ist von dem letzten Kriege her die Attaque in Schwärmen mit überfallartigem Charakter.

Zum Feuergefechte wird nicht abgesessen, sondern es wird sowohl im Stehen, als in der Bewegung vom Pferde aus geschossen.

Das Gefecht wird von einer Plänklerkette eingeleitet; jede Bewegung erfolgt auf Trompetensignal.

Feld-Artillerie.

1. Gliederung.*)

Stehendes Heer: Jedes der Ordus I—VI hat 2 Regimenter, wovon das erste 1 Bataillon zu 3 reitenden
3 Bataillone zu je 4 fahrenden } Batterien,
1 Bataillon mit 2 Gebirgs-
das zweite 4 Bataillone zu 3 fahrenden Batterien besitzt.

*) Seit 1891 ist eine Artillerie-Reorganisation geplant, welche successive zur Ausführung gelangen soll. Nach derselben soll die Feldartillerie, welche für 1 Division bestimmt ist, als „Regiment" formiert werden, so zwar, dass jedes Ordu I—V 6 Feldartillerie-Regimenter erhält. Jedes Artillerie-Regiment würde aus 2 Bataillonen zu je 3 Batterien bestehen.

Die Regimenter 1—4 jedes Ordu hätten ausschließlich 9*cm* Feldgeschütze, vom 5. und 6. Regiment je ein Bataillon 9*cm* Feld- und ein Bataillon 7*cm* Gebirgs-Geschütze zu führen.

Jedem Ordu verbleibt außerdem ein Bataillon zu 3 reitenden Batterien.

Die Artillerie des VI. Ordu und des 7. Corps wird ähnlich organisiert bleiben wie bisher, nämlich VI. Ordu: 3 Bataillone à 3 fahrende, 1 Bataillon á 2 Gebirgs-Batterien, 7. Corps 1 fahrende und 4 Gebirgs-Batterien.

Die Batterie zählt im Frieden und im Kriege 6 Geschütze.

Die ersten Regimenter sind zur Dotierung der 6 Armeecorps des stehenden Heeres bestimmt und werden derart vertheilt, dass ein Bataillon zu 4 fahrenden Batterien jeder der beiden Infanterie-Divisionen, das dritte fahrende und das Gebirgs-Artillerie-Bataillon dem Corps-Commando directe unterstellt wird.

Das Bataillon zu 3 reitenden Batterien wird der Cavallerie-Division zugewiesen.

Jedes Corps des stehenden Heeres hätte hiernach im Kriegsfalle 18 Cavallerie-, 72 fahrende und 12 Gebirgsgeschütze.

Von den 4 Bataillonen der 2ten Regimenter soll jede der 4 Landwehr-Divisionen eines Ordu ein Bataillon (18 Geschütze) erhalten.

Alle diese 108 reitenden, 864 fahrenden Feld- und 72 Gebirgsgeschütze sollen schon im Frieden activiert sein.*)

Landwehr. Außer den soeben angeführten für die Landwehr-Divisionen bestimmten Batterien des stehenden Heeres, soll von den älteren, theils unberingten Stahl-, theils Hinterlade-Bronze-Kanonen jedes der Ordus I bis VI Material für ein drittes, das IV. auch für ein viertes Regiment erhalten.

Diese Regimenter sollen erst im Kriegsfalle aufgestellt werden und je 4 Bataillone zu 3 fahrenden und 1 Bataillon zu 3 Gebirgs-Batterien umfassen.

Die Verwendung dieser Regimenter ist noch nicht definitiv ausgesprochen, wahrscheinlich dürften sie für die Corps-Artillerie der Redif-Corps und zu Ersatzzwecken in Aussicht genommen sein.

In Constantinopel bestehen noch ein Instructions-Regiment mit 3 reitenden, 4 fahrenden und 1 Gebirgs-Batterie, und ein selbständiges Bataillon (Ichtijat) zu 4 fahrenden Batterien, im Bereiche des III. Ordu 7 selbständige Gebirgsbatterien — über deren Verwendung im Kriege gleichfalls nichts bestimmt ist.

Die Feld-Artillerie zählt sonach exclusive des Instructions-Regimentes, des selbständigen Bataillons und der 7 selbständigen Gebirgsbatterien:

---

*) Im VI. Ordu sind vom 1. Regiment das Bataillon zu 3 reitenden und die 3 Bataillone zu je 4 fahrenden Batterien noch nicht aufgestellt.

stehendes Heer	108 reitende,	432 fahrende,
Landwehr erster Linie		432 „
„ zweiter „		504 „

die Gebirgs-Artillerie

stehendes Heer	72	Geschütze.
Landwehr	126	

2. Kriegsstände.

Der normale Verpflegsstand einer

reitenden Batterie ist: 4 Officiere, 156 Mann, 244 Pferde, 6 Geschütze (und 17 Fuhrwerke),

einer fahrenden Batterie: 4 Officiere, 153 Mann, 182 Pferde, 6 Geschütze (und 17 Fuhrwerke),

einer Gebirgs-Batterie: 3 Officiere, 111 Mann, 79 Pferde und 6 Geschütze.

3. Bewaffnung und Ausrüstung.

Die reitenden Batterien führen 8 *cm* (Caliber 7·5 *cm*), die fahrenden 9 *cm* (Caliber 8·7 *cm*) Krupp'sehe Stahlgeschütze. Hievon sind 148 Geschütze beringten, der Rest Mantelrohr-Systems.

Für die Artillerie-Regimenter 2ter Linie, welche erst im Kriegsfalle aufgestellt werden sollen, wird man das ältere Material, theils unberingte Stahl-, theils Hinterlade-Bronze-Kanonen verschiedenen Calibers (7·5, 7·8, 8·7 und 9·1 *cm*) verwenden.

Die Bedienungsmannschaft ist mit dem Winchester-Carabiner, Officiere und Berittene sind mit Schleppsäbeln und Revolvern bewaffnet.

Die Munitionsdotation ist folgend normiert:

für die reitende Batterie: 624 Hohlgeschosse, 264 Shrapnels, 34 Kartätschen, zusammen 922, d. i. 153²/₃ Schuss per Geschütz.

für die fahrende Batterie: 560 Hohlgeschosse, 220 Shrapnels, 34 Kartätschen, zusammen 814, d. i. 135²/₃ Schuss.

für die Gebirgs-Batterie: mit 624 Hohlgeschossen, 264 Shrapnels, 34 Kartätschen, zusammen 922, d. i. per Geschütz 153 ²/₃ Schuss.

Die Munitionscolonnen eines Regimentes führen per Geschütz einer

reitenden Batterie: 98 Hohlgeschosse, 34 Shrapnels, 3 Kartätschen,

fahrenden Batterie: 87 Hohlgeschosse, 31 Shrapnels, 3 Kartätschen,

Gebirgs-Batterie: 12 Hohlgeschosse, 16 Shrapnels, 4 Kartätschen.

4. Adjustierung (Fig. 7 und 8).

Die Artillerie unterscheidet sich in der Adjustierung von der Infanterie durch das Embleme der Knöpfe (zwei gekreuzte Kanonenrohre), die Verschnürung des Rockes, durch eine schwarze Schnur, welche den rothen Kragen einfasst, durch schwarze Achselschnüre und die Hose, welche jener der Cavallerie gleich ist.

Die Regimentsnummer ist auf den Adjustierungsstücken nicht ersichtlich gemacht, die Gradabzeichen sind dieselben wie bei der Infanterie.

5. Taktische Notizen.

Das preußische Artillerie-Reglement vom Jahre 1877 steht in der Türkei in Kraft.

Da ein methodischer Reit- und Fahrdienst fehlt, ist die Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit der Feld-Artillerie eine beschränkte.*)

In schwierigem Terrain werden die Pferde häufig ausgespannt und die Kanonen von der zunächst befindlichen Infanterie-Mannschaft gezogen. Dieses Verfahren wird auch beim Auffahren in die Position beobachtet, so dass dieses meist gedeckt erfolgt.

Die Feld-Artillerie schießt sich bald ein und trifft auch gut. Ihre Positionen weiß sie geschickt zu wählen und lässt sich durch schwieriges Terrain nicht beeinflussen.

Die Eintheilung der Batterien im Marsche und deren Verwendung im Kampfe erfolgt systemmäßig nach preußischem Reglement.

---

*) Die Feld-Artillerie ist mit der Deckung ihres Pferdematerials zumeist an das Ausland gewiesen. Die meisten Pferde sind ungarischer, ein geringer Procentsatz ist russischer Provenienz.

Festungs-Artillerie.

Es bestehen gegenwärtig 7 Regimenter zu 4 Bataillonen à 3 Compagnien mit der speciellen Bestimmung für die Vertheidigungswerke um Constantinopel,*) und mehrere selbständig organisierte in ihrer Stärke sehr verschiedene Abtheilungen in den festen Plätzen des Reiches.

Die Festungs-Artillerie ist unzureichend ausgebildet; scharfe Schießübungen werden nur selten vorgenommen.

Technische Truppen.

Organisationsgemäß gehört zu jedem Armee-Corps ein Genie-Bataillon. Es sollten daher in der Feld-Armee 1ter und 2ter Linie 18 Bataillone vorhanden sein, das Bataillon zu 4 Compagnien (die 1. und 2. Sappeure, die 3. Pionniere und die 4. Mineure).

Ferner sollte jedes Corps über eine Telegraphen-Compagnie verfügen.

Thatsächlich bestehen gegenwärtig im stehenden Heere 2 Genie-Regimenter zu 3 Bataillonen à 2 Compagnien in Constantinopel, ferner im I., II., III. und IV. Ordu je 1 Genie-Bataillon und 1 Telegraphen-Compagnie, im V., VI. und VII. Ordu nur je 1 Sappeur-Compagnie.

Der Chargencadre einer Sappeur- oder Mineur-Compagnie soll 3 Officiere, 33 Unterofficiere, jener einer Pionnier-Compagnie um 12 Unterofficiere mehr zählen. Der Mannschaftsstand dürfte dem einer Infanterie-Compagnie gleichkommen.

Der Bataillonsstab ist mit 10 Officieren und 20 Mann systemisiert.

Der Stand einer Telegraphen-Compagnie soll 7 Officiere und 116 Mann betragen.

Adjustierung und Bewaffnung ist gleich der Infanterie. Kragen, Achselklappen und Passepoils sind jedoch lichtblau.

Die Ausrüstung ist mit 61 Krampen, 208 Schaufeln und 54 Äxten per Compagnie normiert.

Brückenmateriale besteht keines.

---

*) 2 Regimenter für die Befestigungen bei Tschatalascha, 1 für den Bosporus, 2 für die Dardanellen und 2 für den Archipel.

Feld-Anstalten.

Für den Munitions-Nachschub ist per Armee-Corps 1 Train-Bataillon zu 3 Compagnien normiert, und zwar 2 Compagnien für die beiden Infanterie-Divisionen, und 1 Compagnie für die Cavallerie-Division.

Ferner sollen in jedem Corps per Artillerie-Regiment 3 Train-Compagnien bestehen.

Eine Compagnie des Train-Bataillons soll 4 Officiere 33 Unterofficiere als Chargencadre, 12 Wagen- und 12 Reit-, 48 Zug- und 3 Handpferde im Stande führen.

Der Bataillonsstab ist mit 9 Officieren und 10 Mann systemisiert.

Der Chargencadre einer Artillerie-Train-Compagnie soll 4 Officiere, 26 Unterofficiere zählen. Die Zahl der Fahrkanoniere, Wagen und Pferde ist nicht normiert.

Bezüglich Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Trainmannschaft wurde bis jetzt keine Verfügung getroffen.

Außer diesen systemisierten Train-Abtheilungen (von denen im Frieden dermalen nur 5 Train-Bataillone bestehen), gibt es für Feld-Anstalten keine weiteren organischen Bestimmungen.

Das Reorganisationsstatut vom Jahre 1880 beschränkt sich darauf, zu bestimmen, dass in jedem Corps eine Intendanz- und eine Sanitäts-Abtheilung vorhanden sein soll, ohne auf deren Zusammensetzung weiter einzugehen.

Das Sanitätspersonale unterscheidet sich in der Adjustierung von der Infanterie durch Kragen und Aufschläge, welche bei den Ärzten aus granatfarbigem, bei den Chirurgen aus rothem, bei den Apothekern aus grünem und bei den Thierärzten aus dunkelgelbem Sammt bestehen. Die Passepoils sind bei allen roth. (Fig. 9, 10.)

Die Türkei ist der Genfer Convention beigetreten. Das Abzeichen besteht anstatt des rothen Kreuzes in einem rothen Halbmonde.

Höhere Stäbe.

Zusammensetzung.

Brigadestab: 2 Officiere, 1 Mann.

Divisionsstab: 6 Officiere und Beamte, 2 Mann.

Corpsstab: 14 Officiere und Beamte. 3 Mann.

Bezeichnung und Adjustierung der Generalität und des Generalstabes.

Die Generalität gliedert sich in Müschire (Marschälle), Feriks (Divisionsgenerale) und Liwas (Brigadegenerale).

Der Generalsrock ist mit goldenen Achselspangen auf rothem Tuche und vier parallel mit der Knopfreihe auf den Ärmeln angebrachten Goldstreifen versehen. Die Tragriemen der Lederkuppel sind in Gold gestickt. Der Mantel ist indigoblau und mit rothen von Goldborten eingefassten Achselklappen versehen. Die Knöpfe sind mit Halbmond und Stern geziert.

Die Gradabzeichen bestehen in an den Ärmeln des Waffenrockes schräg über die vier Goldstreifen angebrachten Goldborten. Der Müschir trägt deren 4, der Ferik 3 und der Liwa 2. (Fig. 12.)

Auf den Achselklappen trägt der Müschir 3, Ferik 2, Liwa 1 goldenen Stern.

Der Generalstabs-Officier trägt die Uniform der Infanterie mit zwei Unterscheidungen:

a) am Kragen befindet sich das ottomanische Waffenemblem mit Halbkugel und Zirkel in Gold eingestickt,*)

b) an der rechten Achsel werden Seidenschnüre von goldgelber Farbe getragen. (Siehe Fig. 11.)

Adjutanten tragen die Uniform ihres Truppenkörpers mit Achselschnüren.

Heereskörper höherer Ordnung.

Die Infanterie-Brigaden im stehenden Heere führen die Nummern 1—24, in der Landwehr 29—72;

die Cavallerie-Brigaden 1—18, die Cavallerie-Divisionen 1—6;

die Infanterie-Truppen-Divisionen im stehenden Heere 1—12,**) in der Landwehr 15—36;***)

die Corps des stehenden Heeres 1—6,

„ „ in der Landwehr 8—18.

*) Halbkugel und Zirkel sollen die topographischen Vermessungen des Generalstabes versinnlichen.

**) Im 7. Corps (Arabien) haben die Nizam-Divisionen die Nr. 13 und 14.

***) Das VI. Ordu stellt nur 2 anstatt 4 Redif-Divisionen (Nr. 25 und 26).

Zusammensetzung und Kriegsstand.

Infanterie-Brigade: Stab und 2 Regimenter mit zusammen 6—8*) Bataillonen, d. i. 157 Officiere, 6200 Mann und 6042 Feuer gewehre, bezw. 203 Officiere, 8200 Mann, 8042 Feuergewehre.

Cavallerie-Brigade: Stab und 2 Regimenter mit zusammen 8—10*) Escadronen, d. i. 90 Officiere, 1100 Mann, 1200 Pferde und 1070 Reiter, bezw. 100 Officiere, 1400 Mann und 1338 Reiter.

Infanterie-Division: Stab, 2 Brigaden, 1 Schützenbataillon, 4 fahrende (3 fahrende) Batterien und 1 Train-Compagnie mit rund: 370 Officieren, 13.900 Mann, 13.084 Feuergewehren und 24 (18) Geschützen, beziehungsweise 440 Officieren, 17.500 Mann, 17.084 Feuergewehren und 24 (18) Geschützen.

Cavallerie-Division: Stab, 3 Brigaden, 3 reitende Batterien und 1 Train-Compagnie, zusammen 24—30 Escadronen, d. i. 300 Officiere, 3900 Mann, 4400 Pferde, 3200 Reiter und 18 Geschütze, beziehungsweise 320 Officiere, 4200 Mann, 5200 Pferde, 4000 Reiter und 18 Geschütze.

Armee-Corps: Stab, 2 Infanterie-, 1 Cavallerie-Division, Corps-Artillerie (4 fahrende und 2 Gebirgs-Batterien), 1 Genie-Bataillon, 1 Telegraphen-Compagnie, 1 Train-Bataillon für die zwei Infanterie-Divisionen und die Cavallerie-Division, 3 Artillerie-Traincompagnien, 1 Intendanz- und 1 Sanitäts-Abtheilung.

Die Landwehr-Infanterie-Divisionen sollen mit Artillerie systemmäßig durch die 2ten Artillerie-Regimenter dotiert werden. Als Corps-Artillerie der Redif-Corps soll das dritte Regiment jedes Ordu verwendet werden.

Jedes der ersten 6 Corps hätte somit eine systemmäßige Stärke von 26 Bataillonen und 24 Escadronen und 17 Batterien, mit einem Stande von 1170 Officieren, 34.000 Mann, 27.000 Feuergewehren, 3200 Reitern und 102 Geschützen.

Der thatsächliche Stand*) beträgt 34 Bataillone und 30 Escadronen und 17 Batterien, d. i. 1390 Officiere, 43.000 Mann, 35.000 Feuergewehre, 4000 Reiter und 102 Geschütze.

---

*) Wenn die Depot-Bataillone, bezw. Depot-Escadronen auch als Feldtruppen verwendet werden.

Diesen letzteren Stand sollen systemmäßig die Corps 8 bis 12 und das Corps 17*) annehmen, die übrigen Corps aber nur einen Stand von je 1250 Officieren, 40.000 Mann, 35.000 Feuergewehren, 4000 Reitern und 6 Batterien (Nizam).**)

Die Erfahrung lehrt, dass noch niemals ein türkisches Corps in der normalen Zusammensetzung im Kriege aufgetreten ist.

Aus dem unter den einzelnen Waffen Gesagten erhellt auch, dass die Landwehr in ihrer gegenwärtigen Verfassung vorerst nur Infanterie aufzustellen vermag. Die Formierung der Landwehr-Artillerie-Formationen wird sich wegen Mangel an Pferden und Beschirrung sehr verzögern. Die Bildung regulärer Landwehrcavallerie ist ausgeschlossen.

Freiwillige irreguläre Reiterabtheilungen dürften der Türkei im Kriegsfalle in der Gesammtstärke von mindestens 10.000—12.000 Reitern zur Verfügung stehen.

---

*) Welches mit Corps-Artillerie durch das 4. Artillerie-Regiment des IV. Ordu dotiert werden kann.

**) Da deren Dotierung mit Corps-Artillerie erst in einem späteren Zeitpunkte erfolgen kann.



Fig. 1



Infanterist

(des 7. Inf.-Rgmts.).

Fez: roth.
Rock (Blouse): blau.
Hose: blau.

Fig. 2



Infanterist

(eines albanesischen Baons.).

Fez: roth.
Ober- und Unterjacke: dunkelblau mit rothen Borten.
Hose: dunkelblau mit rothem Passèpoil.

Fig. 3

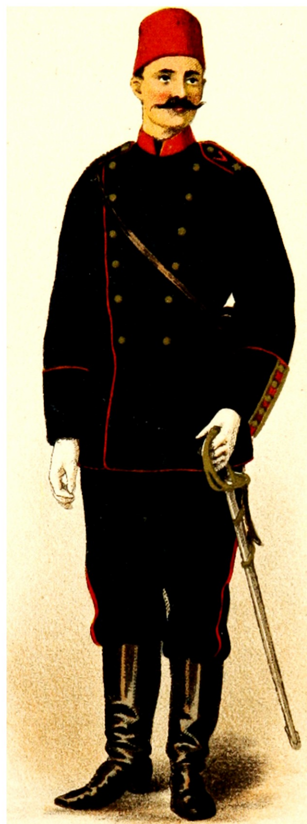


Infanterist

(eines arabischen Baons.).

Turban: dunkelgrün.
Ober- und Unterjacke: dunkelblau mit rothen Borten.
Hose: roth.
Gamaschen: weißleinerne.

Fig. 4



Erster Lieutenant

(des 7. Inf.-Rgmts.).

Fez: roth.
Waffenrock: dunkelblau mit rothem Kragen.
Hose: dunkelblau.

Fig.5



Cavallerist

Kalpak: aus schwarzem Pelz mit rothem Deckel.
Waffenrock: lichtblau.
Kragen und Aufschläge: roth mit schwarzen Schnüren.
Knöpfe: weiß.
Hose: grau mit rothem Streifen.
Stiefel: hohe, aus geschwärztem Leder.

Fig. 6



Unterofficier

(eines Cav.-Rgmts.).

Kalpak: aus schwarzem Pelz mit rothem Deckel.
Waffenrock: lichtblau.
Kragen und Aufschläge: roth mit schwarzen Schnüren.
Knöpfe: weiß.
Hose: grau mit rothem Streifen.
Stiefel: hohe, aus geschwärztem Leder.

Fig. 7

Fig. 8





Artillerist.

Kalpak: von schwarzem Pelz mit rothem Deckel.
Waffenrock: dunkelblau mit schwarzen Schnüren.
Aufschläge und Kragen: roth, mit schwarzer Schnur eingefasst.
Hose: grau mit rothem Streifen.

Unterofficier

(eines Art.-Rgmts.).

Kalpak: von schwarzem Pelz mit rothem Deckel.
Waffenrock: dunkelblau mit schwarzen Schnüren.
Aufschläge und Kragen: roth, mit schwarzer Schnur eingefasst.
Knöpfe: mit zwei gekreuzten Kanonenrohren.
Hose: grau mit rothem Streifen.

Fig. 9



Sanitätsmann der Infanterie.

Fez: roth.
Ober- und Unterjacken: dunkelblau mit rothen Borten.
Hose: dunkelblau mit rothem Passepoil.

Fig. 10



Arzt.

Fez: roth.
Rock: dunkelblau mit granatrothen Aufschlägen und Kragen.
Hose: dunkelblau.

Fig. 11



Generalstabs-Officier.

Fez: roth.
Waffenrock: dunkelblau mit rothem Kragen und Goldstickerei, sowie Achselschnüren.
Hose: dunkelblau mit rothem Passepoil.

Fig. 12



Brigade-General.

Fez: roth.
Waffenrock: dunkelblau mit rothem Kragen.
Hose: dunkelgrau mit rothen Doppelstreifen.